

Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit

– Beitrittserklärung –

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit ist nach § 78 SGB VIII ein Zusammenschluss von Vertretern des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, anerkannter sowie geförderter Träger der freien Jugendhilfe in Lohmar. In der Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass Maßnahmen und Angebote gem. §§ 11-14 SGB VIII aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit setzt eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur kontinuierlichen und aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sowie die Benennung von bis zu 2 Vertretern/innen voraus.

Hiermit erkläre ich, _____

(Vorname/Name), dass ich als Vertreter/in des/der

_____ (Name des Trägers)

an der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit der Stadt Lohmar gemäß ihrer

Ziele und Aufgabenstellung mitwirken werde. Als weitere/r Vertreter/in wird

_____ (Vorname/Name)

an der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen.

Kontaktdaten 1. Vertreter/in

Tel.: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

auf Wunsch: Kontaktdaten 2. Vertreter/in

Tel.: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Hinweis: Die Anzahl der jeweiligen Vertreter hat laut § 5 GO der Arbeitsgemeinschaft keinerlei Einfluss auf evtl. Beschlussfassungen.

Änderungen der Kontaktdaten des/der Vertreter/innen sind dem/der Vorsitzenden sowie der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft schriftlich anzuzeigen.

Eine nachträgliche Erklärung über den Beitritt zur AG Jugendarbeit ist jederzeit möglich.